

## Der Magistrat der Stadt Karben

FB 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Rathausplatz 1  
61184 Karben

Fax: 06039 481-780

E-Mail: Stadtpolizei@Karben.de



### Anmeldung zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 stelle ich den Antrag zur Verbrennung der unter Punkt 5) aufgeführten pflanzlichen Abfällen.

1) Name des Antragstellers:

2) Angaben zur Aufsichtsperson:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

telefonische Erreichbarkeit:

3) Tag an dem die Abfälle verbrannt werden sollen:

(Beachten Sie hierbei, dass der Antrag **mindestens zwei** Werktage vor Beginn angezeigt werden muss.)

Uhrzeit:

(Beachten Sie hierbei, dass Abfälle nur montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden dürfen.)

4) Angaben zum Grundstück, auf dem die Abfälle verbrannt werden sollen:

5) Art und Menge des Abfalls:

6) Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 habe ich gelesen und verstanden. Ich werde alle in dieser Verordnung aufgeführten Anforderungen diesbezüglich beachten und einhalten.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine Daten zur weiteren Verwendung an Dritte weitergegeben werden.

---

Unterschrift d. Antragstellers

---

Ort, Datum